

Umsatzsteuerrückerstattung **für Bescheide zur Wasserversorgung**

Für Arbeiten an Trinkwasserhausanschlüssen (Neuverlegung, Änderung, Reparatur) sowie für die Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung wurde aufgrund einer Vorgabe der Finanzverwaltung ab August 2000 der volle Umsatzsteuersatz (16 % bzw. 19 %) erhoben. Nunmehr stellte der Bundesfinanzhof fest, dass hierfür der ermäßigte Steuersatz von 7 % zutreffend ist.

Nach Abstimmung mit der Finanzverwaltung können wir Ihnen die zuviel gezahlte Umsatzsteuer zurück erstatten. Hierzu benötigen wir von Ihnen lediglich den ausgefüllten und unterschriebenen

[Antrag auf Erstattung überzahlter Umsatzsteuer](#)

den Sie entweder downloaden oder in unserem Kunden-Center anfordern können, sowie den betroffenen Bescheid im Original.